



VELOFÜHRUNG AUF DER BUSSPUR

Die Stadt St.Gallen erarbeitete ein Grundlagenpapier mit Beurteilungskriterien, ob der Veloverkehr auf einer Busspur geführt werden kann. Das Grundlagenpapier war Teil eines Gesamtprozesses, um das Veloverkehrsangebot auf den städtischen Hauptachsen zu optimieren (siehe Beispiele aus der Praxis „Optimierung des Veloverkehrsangebotes“).



AUSGANGSLAGE UND ANLASS

Die Stadt St.Gallen verfolgt das Ziel, insgesamt auf den städtischen Hauptachsen sowohl für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) als auch für die Velofahrenden optimale Bedingungen zu schaffen. Dies beinhaltet eine Priorisierung des ÖV zur Minimierung von Verlustzeiten und ein möglichst durchgängiges Veloverkehrsangebot. Die Frage der Nutzung der Busspuren stellte für das Erreichen dieses Ziels ein massgeblicher Aspekt dar. Im Jahr 2013 waren von den rund 35 Busspuren in der Stadt St.Gallen lediglich zwei für die Velofahrenden zugelassen.

VORGEHENSWEISE

Um die Möglichkeiten und Grenzen einer Veloführung auf der Busspur besser abschätzen zu können, wurde ein Grundlagenpapier erstellt. Dieses Papier wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, in der das Tiefbauamt der Stadt und des Kantons, die Stadtpolizei und die Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen vertreten waren. Aus grundsätzlichen Überlegungen wurden im Grundlagenpapier Beurteilungskriterien für die Zulassung des Veloverkehrs auf Busspuren abgeleitet und die damalige Situation anhand dieser Beurteilungskriterien analysiert. Zudem floss das Konzept der Veloführung auf Busspuren in die „Betriebskonzepte Hauptachsen“ ein und wurde aus dieser Gesamtsicht beurteilt. Daraus konnten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgeleitet werden.

Erkenntnis aus den Untersuchungen war, dass sechs Abschnitte der städtischen Busspuren ohne weitere Massnahmen für die Velofahrenden geöffnet werden konnten. Es wurde empfohlen, die Öffnung dieser Busspuren im Rahmen der ersten Umsetzungsschritte der städtischen Betriebskonzepte vorzunehmen. Diese wurden zur selben Zeit erarbeitet und sollen ein Gesamtkonzept für den MIV, ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr gewährleisten. Die in den Betriebskonzepten geplanten Busspuren sollten grundsätzlich so ausgestattet werden, dass der Bus das Velo jeweils überholen kann. Dies ist bei einer Busspur von ca. 4.50m (in Ausnahmefällen $\geq 4.20\text{m}$) mit markiertem Velostreifen möglich. Bei Platzmangel soll in Einzelfällen das Velo auf einer rund 3.00m breiten Busspur geführt werden, sofern sie mit den erarbeiteten Beurteilungskriterien konform sind.

FAZIT

Durch die sorgfältigen Abklärungen im Grundlagenpapier steht eine Arbeitshilfe bereit, die aufzeigt, unter welchen Bedingungen eine Busspur für den Veloverkehr geöffnet werden kann. Die Anwendung auf das St.Galler Netz zeigt auf, welche Busspuren konkret für den Veloverkehr geöffnet werden können. Damit verfügt die Stadt St.Gallen über geeignete Grundlagen, um ihr Ziel eines durchgängigen Velonetzes zu erreichen. Das Grundlagenpapier hilft zudem bei der Beurteilung von künftigen Vorstössen, welche die weitere Öffnung der Busspuren für Velo erreichen möchten. Auf der Basis der Arbeiten der Stadt St.Gallen hat der Kanton eine Richtlinie zur Radverkehrsführung auf Busstreifen (RRV 03) erarbeitet.

KENNDATEN PROJEKT

- Ort: Stadt St.Gallen
- Projektdauer: 2012 - 2014
- Projektverfasser: Verkehrsplanung TBA Stadt St. Gallen
- Arbeitsgruppe: TBA Stadt und Kanton St. Gallen, Stadtpolizei, Verkehrsbetriebe Stadt St. Gallen